

FC Viktoria Thiede von 1913 e.V.

Am Sportpark 9 · 38239 Salzgitter



Hygienekonzept

Salzgitter, den 03.06.2021

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Vereins-Informationen:

Verein	FC Viktoria Thiede von 1913 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Andreas Maniora, 1. Vorsitzender
E-Mail	andreas.maniora@viktoriathiede.de
Telefonnummer	mobil: 0170 514 62 74
Adresse der Sportstätte	Am Sportpark 9, 38239 Salzgitter

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes für den FC Viktoria Thiede und gilt ausschließlich für die Sportanlagen des FC Viktoria Thiede, Am Sportpark 9 und die Halle Am Sportpark 5, 38239 Salzgitter.

Aktualisiert gemäß der aktuellen Corona Verordnung des Landes Niedersachsen vom 31.05.2021.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt.

Die Nichteinhaltung kann zum Verweis von dem Sportgelände führen, wir weisen hier ausdrücklich auf unser Hausrecht hin.

Die folgend aufgeführten Maßnahmen unterliegen der ständigen Überprüfung und ggf. Änderung / Anpassung.

Eine unmittelbare Umsetzung ist allerdings nur dann möglich, wenn der zeitliche und ggf. materielle und personelle Rahmen dies erlauben und liegt im Ermessen des Verantwortlichen vor Ort, der das Hausrecht im Namen des Vereins ausübt.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Getränke von den **Aktiven** selbst mitzubringen sind. Dabei sind für jeden einzelnen Spieler eigene Flaschen zu nutzen. Getränke aus Bechern oder die Benutzung einer Flasche durch mehrere Spieler ist nicht zugelassen.
- **Die Umkleieräume, Duschen und sonstige Nebenräume sind in den Stufen 2 und 3 gesperrt.**

FC Viktoria Thiede von 1913 e.V.

Am Sportpark 9 · 38239 Salzgitter



- Der Geräteraum darf nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden. Die Sportler müssen in Sportkleidung zur Sportanlage kommen.
- Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf ein Minimum zu reduzieren. Beim Aufenthalt gelten die Regelungen der Kontaktbeschränkungen. Zwischen unterschiedlichen Gruppen ist der Mindestabstand von zwei Metern unbedingt einzuhalten.
- Kontaktverfolgung:
Es werden Listen geführt, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
Alternativ zur Erfassung in Listen kann die Anwesenheit auch über ein Einchecken in der Luca-App erfolgen. Die QR-Codes sind entsprechend zu den ausliegenden Listen generiert und gelten für die Turnhalle oder den Sportplatz. Wer sich in der App eincheckt, muss nicht auf der Liste erfasst werden.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Der Zutritt zum Sportgelände wird verweigert. Bei Vorliegen eines oder mehrerer Symptome ist auf eine Anreise im Rahmen der Eigenverantwortung zu verzichten. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches - allgemein

- Für den Sportbetrieb gilt die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der dazugehörige Stufenplan.
- Die für Salzgitter maßgebliche Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter bekanntgegeben. Diese Festlegung ist maßgeblich für die gültigen Regelungen!
- Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen der Corona - Stufenplan 2.0, Hinweise des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Andreas Maniora
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.

FC Viktoria Thiede von 1913 e.V.

Am Sportpark 9 · 38239 Salzgitter



- Soweit für den Sportbetrieb Nachweise über einen negativen Test, eine Impfung oder Genesung erforderlich sind, ist der jeweilige Übungsleiter dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen und dieses auch dokumentiert wird. Bei der Festlegung von Gruppengrößen zählen Geimpfte und Genesene nicht mit, wenn es nicht ausdrücklich anders erwähnt wird. Für Geimpfte und Genesene ist ein Testnachweis nicht erforderlich.

Regelungen für den Sportbetrieb in den Sporthallen

1. In Stufe 3 (Inzidenz über 50 unter 100) ist in der Turnhalle nur Individualsport im Rahmen der Kontaktbeschränkungen (ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushaltes) zulässig. Kontaktsport ist nicht zulässig.
2. In Stufe 2 (Inzidenz über 35 unter 50) ist in der Turnhalle neben dem Individualsport auch Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen zulässig. **Erwachsene sowie Trainer/Betreuer benötigen einen negativen Testnachweis.**
3. In Stufe 1 (Inzidenz unter 35) ist der Sport uneingeschränkt möglich. Es gilt das Hygienekonzept insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Regelungen und der Kontaktdatenerfassung.

Regelungen für den Sportbetrieb auf dem Sportplatz

1. In Stufe 3 (Inzidenz über 50 unter 100) sind auf dem Sportplatz nur Individualsport im Rahmen der Kontaktbeschränkungen (ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushaltes) bzw. kontaktfreie Gruppenangebote unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zulässig. Sobald die Teilnehmerzahl über die Kontaktbeschränkungen hinausgeht, **gilt Testpflicht für Erwachsene sowie Trainer/Betreuer.**
2. In Stufe 2 (Inzidenz über 35 unter 50) ist neben dem Individualsport auch Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen zulässig. Aktuell gibt es keine Testpflicht. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Satz zur Testpflicht nach § 5a der Niedersächsischen Corona-Verordnung wieder ergänzt wird. Dann gilt: **Erwachsene sowie Trainer/Betreuer benötigen einen negativen Testnachweis, sobald die Teilnehmerzahl über die Kontaktbeschränkungen hinausgeht** (Änderungen dazu werden auf der Homepage und per Mailverteiler bekannt gegeben).
3. In Stufe 1 (Inzidenz unter 35) ist der Sport uneingeschränkt möglich. Es gilt das Hygienekonzept insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Regelungen und der Kontaktdatenerfassung.
4. Bis zu 50 Zuschauer sind in allen drei Stufen zulässig. Es gilt das Abstandsgebot.

Gez. Andreas Maniora

Corona – Stufenplan (ab 31.05.2021) – Freizeit- und Amateursport

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die MNB-Pflicht in allen Stufen gilt. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt.
- **Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.**
- **Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werktage.**
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Testregimes:
 - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Tests vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
 - Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
 - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt.
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre brauchen außerhalb Regelungen zum Schulbetrieb keine Testate vorlegen
- Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nicht gesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zu Gleichstellung Geimpfte und Genesene mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten.
- **Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, digitale Lösungen sind erwünscht. In der nächsten Verordnung ist ein Vorrang digitaler Kontaktnachverfolgung geplant.**
- Regionen sollen bei lokal anderer Lage verschärfen. Regionen über 100 sind dazu aufgefordert (gesonderte HotSpot-Regelung).
- Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG. Die bisherigen Stufen >100 und >200 entfallen daher in diesem Landes-Stufenplan.
- Der Stufenplan wurde bezogen auf Stufe 3 bereits überwiegend zum 10.05.2021 umgesetzt, in Gänze wird er spätestens zum 01.06.2021 in Kraft treten. Noch nicht umgesetzt wird der regionale Wegfall der Beschränkungen ab einer Inzidenz

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen Inzidenz bis 35	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen Inzidenz bis 50	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen Inzidenz bis 100
Sport – Breitensport draußen (auch Minigolf)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis. • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten zulässig • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis. • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen zulässig • Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis • Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)